



Ausschliesslich zum Amtsgebrauch

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.101.7.522831 / 201/2015/00021

Unser Zeichen: sem-jdhe

3003 Bern-Wabern, 06. Mai 2022

Migrationslage Schweiz und Europa, (Schwerpunkt Ukraine)

Lageupdate #193 vom 06.05.2022 für die zuständigen Regierungsmitglieder der SODK und der KKJPD

Das nächste Lageupdate erscheint voraussichtlich am 13. Mai 2022.

Jahresprognose 2022:

Das SEM geht für das Jahr 2022 von einem Szenario von 16 500 (+/- 1500) neuen Asylgesuchen in der Schweiz aus. Die Eintretenswahrscheinlichkeit dieses Szenarios liegt derzeit bei 55 – 65 %. Es sind aber auch Entwicklungen mit einer wesentlich tieferen oder höheren Anzahl von Asylgesuchen möglich. Die Wahrscheinlichkeit eines Szenarios «tief» mit 13 000 (+/- 2000) Gesuchen liegt zurzeit nur bei 10 – 20 %, diejenige eines Szenarios «hoch» mit 21 000 (+/- 3000) Gesuchen bei 20 – 25 %. Für die operative Planung kalkuliert das SEM wie üblich mit einer moderaten strategischen Reserve und geht von einer Plangrösse von 18 000 Asylgesuchen für das Jahr 2022 aus.

Die Migration, welche durch den Konflikt in der Ukraine ausgelöst wurde, ist in der Prognose nicht enthalten.

1. Ukraine

Die Lage ist unübersichtlich und verändert sich schnell. Informationen in den Medien können irreführend oder falsch sein. (Fehl-)Informationen werden von den Konfliktparteien gezielt als Mittel der Kriegsführung eingesetzt.

Allgemeine Lage

- In den letzten Tagen gab es an der Ost- und Südostfront trotz anhaltender Kämpfe keine entscheidenden Gebietsveränderungen. Dafür intensivierte die russische Seite ihre Luftangriffe, von denen in den letzten Tagen fast alle Regionen der Ukraine betroffen waren. Erstmals traf es die Oblast Transkarpatien an der Grenze zu Ungarn. Erneut angegriffen wurde die westukrainische Stadt Lwiw, wo sich viele intern Vertriebene aufhalten. In Kyiv hingegen kehrt zunehmend wieder der Alltag ein.
- Durch Schäden an Kraftwerken fiel zeitweise die Stromversorgung und dadurch auch die Wasserversorgung aus. Ziel der Luftangriffe war besonders die Bahninfrastruktur, um Waffenlieferungen westlicher Staaten zu verhindern. Der Zugverkehr wurde stark gestört, so auch die Versorgung mit humanitärer Hilfe.
- Am 9. Mai wird in Russland der Sieg über Nazi-Deutschland im Zweiten Weltkrieg gefeiert. Von diesem symbolträchtigen Tag wird erwartet, dass die russische Führung entweder einen Sieg in der Ukraine, zum Beispiel die Einnahme von Mariupol, verkündet oder ihr weiteres Vorgehen bekannt gibt. So wird spekuliert, dass Vladimir Putin das Kriegsrecht und eine Generalmobilmachung ausrufen könnte. Vermehrt raten Beobachter jedoch dazu, dem 9. Mai nicht zu viel Bedeutung beizumessen.

Fluchtbewegungen

- IOM schätzt (Stand: 05.05.) die Zahl der Binnenflüchtlinge (IDPs) in der Ukraine auf 7,7 Millionen. Knapp 1,8 Millionen von ihnen haben sich bisher als IDPs registrieren lassen.

Ausschliesslich zum Amtsgebrauch

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.101.7.522831 / 201/2015/00021

Annahmen gehen davon aus, dass je nach Kriegsverlauf zwischen 10 und 15 Millionen Menschen die Ukraine verlassen werden.

- Bisher (Stand 05.05.) haben knapp 5,8 Millionen Menschen das Land verlassen. Davon mehr als 3,1 Millionen in Richtung Polen, 551 000 in Richtung Ungarn, 857 000 in Richtung Rumänien, 452 000 in Richtung Moldova und 392 000 in Richtung Slowakei.
- In den Nachbarländern der Schweiz wurde die folgende Anzahl ukrainischer Staatsangehöriger erfasst: Deutschland 610 000, Frankreich 70 000, Italien 107 000, Österreich 64 000. Dies ist nur eine Momentaufnahme; ein Teil der Personen hat das entsprechende Land wohl via die Binnengrenze wieder verlassen, ein weiterer Teil ist unbemerkt eingereist.
- Bei der grossen Mehrheit der Flüchtenden handelt es sich um Frauen und Kinder. Männer im Alter zwischen 18 und 60 Jahren dürfen das Land nicht verlassen, wobei es Ausnahmen für Väter von mindestens drei (vier) Kindern zu geben scheint.
- Ukrainische Staatsangehörige mit biometrischem Pass können sich ohne Visum 90 Tage im Schengen-Raum aufhalten. Der Aufenthalt von ukrainischen Staatsangehörigen ohne biometrischen Pass resp. ohne Reisepass wird von den meisten (allen) Schengen-Staaten toleriert.
- Die EU hat am 3.3. die RL 2001/55/EG in Kraft gesetzt. Diese entspricht etwa dem Status S in der Schweiz. Diese wird inzwischen von allen EU-Staate umgesetzt.

Schweiz

- Seit dem 12.3. erhalten Schutzsuchende aus der Ukraine den Status S. Bisher (Stand: 06.05.) wurden 48 234 Anträge auf den Schutzstatus S gestellt. In 42 293 Fällen wurde der Schutz gewährt, in 170 Fällen wurde er verweigert. 5441 Anträge sind noch hängig. In 330 Fällen wurde der Antrag abgeschrieben.
- Seit dem 24. Februar trafen 46 896 Ukrainerinnen und Ukrainer in den BAZ ein. Davon sind (Stand: 06.05.) 737 in den BAZ untergebracht.
- Am 21.3. setzte Bundesrätin Keller-Sutter den Sonderstab Asyl (SONAS) ein. Dieses politisch-strategische Führungsorgan trägt dazu bei, die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung aus der Ukraine zu bewältigen.



2. Aktuelle Migrationslage

Routen über das Mittelmeer	westliche (primär Marokko-Spanien)		zentrale (primär Libyen-Italien)	östliche (Türkei-Griechenland)		
	See	Land	See	See	Land	
2019	26 170	6 350	11 470	59 730	14 890	
2020	40 330	1 540	34 150	9 720	5 980	
2021	41 980	1 220	67 480	4 340	4 830	
2022 (01.05.)	9 240	1 210	10 760 (30.04.)	1 350	1 490	
Monatliche Entwicklung letzte 13 Monate						

Türkei/Griechenland

- Die Migration aus der Türkei nach Griechenland ist weiterhin auf tiefem Niveau. Im April 2022 landeten rund 350 Personen auf den griechischen Inseln an (März 2022: 510 Personen). An der Landgrenze zur Türkei wurden im gleichen Zeitraum rund 580 Personen bei der Einreise festgestellt (März 2022: ebenfalls 580). In den ehemaligen Hotspots auf den ostägäischen Inseln waren Ende April rund 2060 Migranten untergebracht und damit rund 25 % weniger als Ende März (2730). Die Zahl der Unterkunftsplätze in den Empfangszentren beträgt wie im Vormonat rund 15 200.
- Die Weiterwanderung von in Griechenland anerkannten Flüchtlingen auf dem Luftweg hält an. Zielland ist primär Deutschland. Die Schweiz ist derzeit auch als Transitland nur marginal betroffen.

Balkanroute

- Die Aufgriffszahlen irregulärer Migranten in Ländern entlang der Balkanroute (ohne Ungarn) lagen Ende April bei durchschnittlich rund 1300 Personen pro Woche.

Italien

- Die Zahl der Anlandungen in Italien ist im April saisonal bedingt stark gestiegen. Im April 2022 landeten rund 3930 Migranten an, davon rund 1660 in der letzten Aprilwoche (gesamter Monat März 2022: 1360). Rund 50 % hatten den Abfahrtsort in Libyen, rund 22 % in der Türkei und 18 % in Tunesien.

Spanien

- Im April 2022 kamen rund 1400 Migranten nach Spanien (März 2022: 1460), wovon 660 auf den Kanarischen Inseln anlandeten (März 2022: 480 auf dem Seeweg, davon 430 auf den Kanarischen Inseln, und 970 auf dem Landweg).

Europa

- In Europa (ohne Grossbritannien) wurden im März 2022 nach derzeitigem Informationsstand rund 68 500 Asylgesuche registriert (Februar: 60 800). Wichtigste Herkunftsländer im März waren Afghanistan, Syrien und Venezuela. Menschen, welche aus der Ukraine

fliehen, stellen nur in wenigen Fällen ein Asylgesuch. Sie können in allen EU+-Staaten einen speziellen Schutzstatus gemäss RL 2001/55/EG beantragen.

- Gemäss ersten Schätzungen aufgrund von Wochendaten wurden im April zwischen 67 000 und 70 500 Asylgesuche gestellt (ohne Anträge auf Schutzstatus für Geflüchtete aus der Ukraine). Erneut waren Afghanistan, Syrien und Venezuela die wichtigsten Herkunftsländer.

Schweiz

- Die Zahl der Aufgriffe von irregulären Migranten an den Schweizer Grenzen durch das BAZG lag in der Kalenderwoche 17 (25.04. – 01.05.) bei 482, wobei rund 75 % an der Ostgrenze in Buchs (SG) aufgegriffen wurden. In den letzten drei Wochen ist ein deutlicher Anstieg der Aufgriffe von tunesischen Migranten zu verzeichnen, welche erstmals vor den Afghanen die zahlenmässig grösste Gruppe darstellten. Insgesamt wurden in der KW 17 an den Schweizer Grenzen 197 Tunesier aufgegriffen. Es ist möglich, dass die Migranten aus Tunesien die Möglichkeit nutzen, visumsfrei nach Serbien zu fliegen, um von dort irregulär nach Westeuropa weiterzureisen. Auf die Zahl der Asylgesuche von Tunesiern in der Schweiz dürfte dieses neue Routing kaum Auswirkungen haben. Generell, bleibt die Zahl der Personen, die nach dem Aufgriff angeben, ein Asylgesuch in der Schweiz stellen zu wollen, gering (KW 17: 7 Personen, 1,5 %).

Eintritte BAZ und Asylgesuche Schweiz

- In der Schweiz wurden im April 2022 1268 Asylgesuche erfasst (März 2022: 1313 Gesuche). Die wichtigsten Herkunftsländer der Asylsuchenden im April waren: Afghanistan (260), Türkei (247), Eritrea (156), Syrien (82) und Algerien (62).
- Im April 2022 stellten 69 unbegleitete Minderjährige (UMA) ein Asylgesuch (5 % des Monatstotal aller Asylsuchenden und 32 % weniger als im Vormonat). Davon stammten unter anderem 50 aus Afghanistan, 5 aus Somalia und 4 aus Algerien. Zudem ersuchten 337 Minderjährige, die ohne ihre Eltern aus der Ukraine einreisten, um Gewährung des Schutzstatus S. Die überwiegende Mehrheit von ihnen war jedoch nicht unbegleitet, sondern stellte das Gesuch zusammen mit volljährigen Verwandten oder Begleitpersonen.
- In der KW 17 (25.04. – 01.05.) traten insgesamt 4300 Personen neu in die BAZ ein. Davon waren 4001 Ukrainerinnen und Ukrainer. Unter den übrigen 299 Personen waren die am stärksten vertretenen Nationalitäten Afghanistan und die Türkei (je 57), Russland (29) und Georgien (14).

3. Lageeinschätzung

- Die Dimension der Fluchtbewegung aus der Ukraine hängt von der Dauer, der Intensität und der räumlichen Ausdehnung der Konfliktgebiete ab. Die grosse Mehrheit der Menschen, die im Schengen-Raum Zuflucht suchen, dürfte ausserhalb des eigentlichen Asylbereichs bleiben. Die Zahl der Menschen, die mittelfristig, in den kommenden Wochen, aus der Ukraine fliehen werden, dürfte stark von der Intensität und der Durchschlagskraft der russischen Offensive in der Ostukraine abhängen.
- Die irreguläre Migration in Richtung griechische Inseln dürfte ab Ende April saisonal bedingt ansteigen. Ein erneutes Öffnen der Grenzen zu Griechenland durch die türkische Führung ist zurzeit wenig wahrscheinlich.
- Mit dem Einsetzen der wärmeren Jahreszeit dürfte die Weiterwanderung über die Balkanroute ansteigen.
- Nachdem im zentralen Mittelmeer der saisonal bedingte Anstieg der Anlandungen im April begonnen hat, dürfte in den nächsten vier Wochen auch im westlichen Mittelmeer (inkl. Ostatlantik) der saisonal bedingte Anstieg der Anlandungen einsetzen.

Ausblick Entwicklungen Schweiz

	Mögliche Entwicklungen
Kurzfristig 1-3 Wochen	<p>Das SEM geht davon aus, dass die Zahl der täglich in der Schweiz eintreffenden schutzsuchenden Personen aus der Ukraine vorerst in einem Bereich von 500 bis 1000 Personen pro Tag bleibt. In den KW 19 und 20 und wohl auch in der KW 21 sind auch tiefere Werte möglich.</p> <p>Der Umfang der Aufgriffe an der Grenze und die Zahl Eintritte der übrigen Nationen in die BAZ dürften bis Mitte Mai auf dem aktuellen Niveau verbleiben.</p>
Mittel- und langfristig 1-4 Monate	<p>Bei einer weiteren Intensivierung des Konflikts ist ein Anstieg der schutzsuchenden Personen in einen Bereich von 1500 (+/- 500) pro Tag möglich. Sollte der Konflikt länger als Ende Mai/Anfang Juni anhalten, so wäre bei gleichbleibender Konflikt-Intensität in den Sommermonaten (Juni bis September) in der Schweiz mit monatlich zwischen 15 000 und 30 000 Schutzsuchenden aus der Ukraine zu rechnen.</p> <p>Für die übrigen Herkunftsländer gilt: Im Mai 2022 sind 1250 (+/- 150) Asylgesuche das wahrscheinlichste Szenario; im Juni 2022 dürften diese auf 1400 (+/- 150) und im Hochsommer auf 1550 (+/- 150) steigen.</p>

4. Lage Ukraine, operative Meldungen

	Massnahmen
Einreise	Vgl. Anhang Infobulletin vom 8. April 2022
Aufenthalt	<p>Aufgrund der gegenwärtigen Kriegssituation empfiehlt das SEM den Aufenthalt von ukrainischen Staatsangehörigen, die sich vorübergehend bewilligungsfrei in der Schweiz aufhalten oder deren bestehende Aufenthaltsbewilligung abläuft, folgendermassen zu regeln:</p> <p>a) <u>Bewilligungsfreier Aufenthalt ohne Visumpflicht</u>: Nach dem Ablauf der 90 Tage des bewilligungsfreien Aufenthalts ist ein D-Visum auszustellen. Das Visum D ist gemäss den geltenden Bestimmungen (Weisungen des SEM für die Ausstellung nationaler Visa), für maximal 90 Tage auszustellen.</p> <p>b) <u>Bewilligungsfreier Aufenthalt mit Visumpflicht</u>: Ein Anschlussvisum des Typs C ist auszustellen, bis die Dauer von 90 Tagen des bewilligungsfreien Aufenthalts erreicht ist. Danach ist, gemäss den geltenden Bestimmungen, ein D-Visum auszustellen.</p> <p>c) <u>Bewilligungspflichtige Aufenthalte</u>: Wenn der bisherige Aufenthaltszweck eine Verlängerung zulässt, ist die Aufenthaltsbewilligung zu verlängern. Wenn der Aufenthaltszweck erfüllt ist und die Ausländerbewilligung nicht mehr unter den bisherigen Bedingungen verlängert werden kann, ist gemäss den geltenden Bestimmungen (Weisungen des SEM für die Ausstellung von nationalen Visa) ein D-Visum auszustellen.</p> <p>d) <u>Hängige Verfahren zur Regelung eines bewilligungspflichtigen Aufenthalts</u>: Hängige Gesuche für eine (Kurz-)Aufenthaltsbewilligung mit oder ohne Erwerbstätigkeit, sind von den Kantonen und dem SEM weiter zu bearbeiten. <i>Hinweis</i>: Auf das Ausstellen informeller Aufenthaltsbestätigungen oder die Abgabe von Ausreisemeldekarten mit einem Datum in der Zukunft ist zu verzichten, da dadurch kein Aufenthaltsrecht im Schengen-Raum belegt ist und es bei einer späteren Ausreise bzw. Durchreise durch andere Schengen-Staaten zu Problemen führen kann.</p> <p>e) <u>Familiennachzug</u>: Hier gelten weiterhin die üblichen Bestimmungen, eine grosszügigere Lösung für den Familiennachzug wird geprüft. Eine detaillierte Darstellung finden Sie in der entsprechenden Weisung (Kapitel 6, «Familiennachzug», ab S. 108). Es empfiehlt sich, die Gesuche zügig zu behandeln und im Einzelfall den gegenwärtigen besonderen Umständen Rechnung zu tragen</p>

Ausschliesslich zum Amtsgebrauch

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.101.7.522831 / 201/2015/00021

	Massnahmen
Verfahren Status S	<p>Seit Einführung der S-Verfahren am 12.3.22 bis und mit 05.05.2022 hat das SEM bereits über 42 000 S-Status-Entscheide verfügt.</p> <p>Die Web Applikation RegisterMe erlaubt es Schutzsuchenden aus der Ukraine via App ein Gesuch um Schutz einzureichen und anschliessend einen Termin für die Registrierung in einem BAZ zu buchen. Voraussetzung für die Nutzung der App ist, dass sich die schutzsuchenden Personen bereits in der Schweiz befinden und ihren Wohnsitz vor dem 24.2.2022 in der Ukraine hatten.</p> <p>Zwei Videos erklären die Funktionsweise der App: https://www.sem.admin.ch/registerme.</p>
Unterbringung	Das SEM betreibt – Stand 06.05.2022 – mehr als 9 000 Unterbringungsplätze. Da ein Teil der Unterkünfte nur befristet zur Verfügung steht, arbeitet das SEM daran, wegfallende Plätze zu ersetzen sowie weitere Kapazitäten zu schaffen. Ein Teil der Unterkünfte wird in unterschiedliche Bereitschaftsgrade versetzt, so dass im Bedarfsfall gestaffelt zusätzliche Plätze in Betrieb genommen werden können.
Zuweisungen an Kantone	Seit Montag, dem 25. April 2022, werden Personen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, den Kantonen grundsätzlich wieder gemäss dem zwischen den Kantonen vereinbarten, bevölkerungsproportionalen Verteilschlüssel zugewiesen. Die Kantone wurden über die genauen Modalitäten auf separatem Weg informiert.
Resettlement	Im Rahmen des Resettlement-Programmes sind seit Anfang Jahr 242 Flüchtlinge in die Schweiz eingereist. Aufgrund von Kapazitätsengpässen sind bis auf Weiteres keine Gruppeneinreisen mehr geplant. Das SEM informiert, sobald die Einreiseaktivitäten wiederaufgenommen werden.
Dublin / Rückübernahmen	Infolge der Kriegshandlungen in der Ukraine und der Ankunft von Flüchtlingen haben Polen, Rumänien, Tschechien und die Slowakei die Annahme von Dublin-Überstellungen bis auf weiteres ausgesetzt. Das SEM sieht einstweilen davon ab, Dublin-Ersuchen an diese Staaten zu richten. Die dem SEM vorliegenden Informationen werden jeweils auf der Intranet-Seite von swissREPAT, die auch für die Kantone zugänglich ist, vermerkt.

Kontakt Daten Lagezentrum Asyl SEM (Das LZ Asyl SEM ist zurzeit zu normalen Büro-Zeiten erreichbar. In dringenden Fällen kann der Chef LZ Asyl SEM ausserhalb der Betriebszeiten direkt kontaktiert werden.)

E-Mail: lz-asyl@sem.admin.ch

Telefon: 079 259 87 03

Chef LZ Asyl SEM: 079 341 09 21